

Universität zu Köln

Bekanntmachung der vom 22.01.2019 bis zum 24.01.2019 stattfindenden Wahlen zum Senat, zur Gleichstellungskommission und zur Engeren Fakultät für die Hochschullehrer/innen, akademischen Mitarbeiter/innen sowie Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung im Stimmbezirk V: Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und RRZK

I. Zeitraum der Wahlen

Die Wahlen zum Senat, zur Gleichstellungskommission und zu den Engeren Fakultäten finden für die Gruppe der Hochschullehrer/innen, der akademischen Mitarbeiter/innen sowie der Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung (Gruppen A, B und C) in der Zeit vom **22.01.2019 bis zum 24.01.2019** statt.

II. Stimmabgabe im Wahllokal (Urnenwahl)

Die dem Stimmbezirk V zugehörigen Wahlberechtigten geben ihre Stimme im Wahllokal der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ab:

Wahllokal des Stimmbezirks V:
Foyer der Aula, Universitätshauptgebäude

Das Wahllokal ist an den o.a. Wahltagen **jeweils von 9 bis 16 Uhr** geöffnet.

Für die Stimmabgabe im Wahllokal ist der Personalausweis oder ein anderer gültiger amtlicher Ausweis mit Lichtbild mitzubringen!

Im Stimmbezirk V kann nur wählen, wer im Verzeichnis der Wahlberechtigten dieses Stimmbezirks eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis liegt vom 12.12.2018 bis zum 19.12.2018 an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

1. Wahlbüro (siehe Abschnitt IX.): Gesamtverzeichnis aller Fakultäten
2. Dekanat der Math.-Nat. Fakultät: Teilverzeichnis der Fakultät

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können beim Wahlleiter (Wahlamt) innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

III. Stimmabgabe per Briefwahl

Das Wahlrecht kann auch durch Briefwahl ausgeübt werden. Anträge auf Briefwahl müssen bis zum 10.01.2019, 15 Uhr, beim Wahlamt (Wahlleiter) eingegangen sein. Das Antragsformular für die Briefwahl kann von der Homepage des Wahlamts (Abteilung 11) heruntergeladen oder per E-Mail bzw. telefonisch angefordert werden (Abschnitt IX.).

Der verschlossene Wahlbriefumschlag mit den Stimmzetteln muss bis spätestens **24.01.2019, 16 Uhr**, im Wahlamt eintreffen.

IV. Wahlrecht und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar sind die am Stichtag 11.12.2018 einer der drei Gruppen A, B und C angehörenden Mitglieder der Universität.

V. Wahlkreise, Mandate sowie Anzahl der Stimmen je Wähler/in

1. Senat

Gruppe	Wahlkreis	Mandate	Stimmen je Wähler/in
A: Hochschullehrer/innen	S5: Math.-Nat. Fakultät	1	1
B: Akademische Mitarbeiter/innen	S7: Gesamte Universität	3	1
C: Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung	S7: Gesamte Universität	2	1

2. Gleichstellungskommission*

Gruppe	Wahlkreis	Mandate	Stimmen je Wähler/in**
A: Hochschullehrerinnen	G: Gesamte Universität	1/1	1/1
B: Akademische Mitarbeiterinnen	G: Gesamte Universität	1/1	1/1
C: Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung	G: Gesamte Universität	1/1	1/1

* setzt sich aus je einem weiblichen und einem männlichen Mitglied der Gruppen zusammen

**jeder Wähler/in hat eine Stimme für eine Kandidatin und eine Stimme für einen Kandidaten jeweils einer Wahlliste ihrer oder seiner Gruppe

3. Engere Fakultät der Mathematisch-Naturwissenschaftl. Fakultät

Gruppe	Wahlkreis	Mandate	Stimmen je Wähler/in
A: Hochschullehrer/innen	F51: Biologie	2	2
A: Hochschullehrer/innen	F52: Chemie	2	2
A: Hochschullehrer/innen	F53: Geowissenschaften	1	1
A: Hochschullehrer/innen	F54: Mathematik/Informatik	1	1
A: Hochschullehrer/innen	F55: Physik	1	1
A: Hochschullehrer/innen	F56: Didaktiken Math/Naturw.	2	2
B: Akademische Mitarbeiter/innen	F52 - 54 - 55 (s.o.)	1	1
B: Akademische Mitarbeiter/innen	F51 - 53 - 56 (s.o.)	1	1
C: Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung	F50: Math.-Nat. Fakultät	1	1

VI. Wahlverfahren

Das Wahlverfahren richtet sich nach den §§ 3 und 7 der Wahlordnung zu den Gremien und Organen der Universität (WGO) vom 01.10.2015 sowie für die Wahl zur Engeren Fakultät nach der Fakultätswahlordnung. Die Wahlen sind frei, gleich, geheim und unmittelbar. Bei den Wahlen in den Gruppen A, B, und C werden je nach Gremium bzw. Organ die folgenden Wahlsysteme angewendet:

Wahl zum Gremium/Organ	Wahlsystem
Senat	Listenwahl (personalisierte Verhältniswahl)
Gleichstellungskommission	Listenwahl (personalisierte Verhältniswahl)
Engere Fakultät (Math.-Nat.)	Persönlichkeitswahl (Gruppen A und B), Listenwahl (Gruppe C)

VII. Wahlvorschläge / Kandidatur

Die Wahlberechtigten sind aufgefordert, Wahlvorschläge für Kandidat(inn)en schriftlich einzureichen. Vordrucke dafür sind beim Wahlamt (Abteilung 11) erhältlich und können heruntergeladen werden unter:

<http://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung11/content/wahlen/>

Wahlvorschläge sind bis zum 24.12.2018, 15 Uhr, einzureichen: für die Wahl zum Senat und zur Gleichstellungskommission beim Wahlamt, für die Wahl zur Engeren Fakultät beim Wahlvorstand der Fakultät. Später eingereichte Vorschläge bleiben unberücksichtigt. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen, fristgerecht eingereichten Wahlvorschlag aufgenommen ist (§ 13 WGO).

Ein Wahlvorschlag muss mindestens die folgende Zahl an wählbaren Kandidat(inn)en und wahlberechtigten Unterstützer(inne)n aufweisen:

Gremium	Gruppe	Kandidat(inn)en	Unterstützer(innen)
Senat	A	3	5
	B	9	5
	C	6	5
Gleichstellungskommission*	A, B, C	3/3	5/5
Engere Fakultät	A, B	nicht geregelt	3
	C	nicht geregelt	doppelte Zahl wie Kandidaten

*es ist ein Wahlvorschlag von jeweils drei KandidatInnen je Gruppe und Geschlecht einzureichen

VIII. Bekanntmachungen der Wahlvorschläge und des Wahlergebnisses

Die zugelassenen Wahlvorschläge und das Wahlergebnis werden vom Wahlleiter bekanntgegeben durch Aushang am Schwarzen Brett – Rektor – im Universitätshauptgebäude, Erdgeschoss (Nähe Aula), Aushang in der Fakultät und Veröffentlichung auf den Internetseiten des Wahlamts.

IX. Wahlausschuss, Wahlleiter (Wahlamt) und Wahlvorstand

Mitglieder im Wahlausschuss:	Rektor, Kanzler, Sprecher des Rates der akademischen Mitarbeiter/innen, Vorsitzender des Personalrats für das Personal in Technik und Verwaltung, AStA-Vorsitzende oder deren Stellvertreter/innen
-------------------------------------	--

Wahlamt:	Abteilung 11, Der Kanzler als Wahlleiter
Wahlbüro:	Universitätshauptgeb., Nordflügel, 2. OG, Raum 1.205
Geschäftszeiten:	montags - donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, an den Wahltagen von 8.00 bis 18.00 Uhr
Kontakt:	Tel.: 0221/470-2268, -4804, Fax: 0221/470-5186, Universität zu Köln, Wahlamt/Abteilung 11, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln
Internet:	http://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung11/content/wahlen/

Wahlvorstand, Vorsitzende/r:	Herr Prof. Dr. André Bresges, Tel.: 0221 / 470-844648, Institut für Physikdidaktik, c/o Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln
-------------------------------------	--

Köln, den 14.11.2018

Der Kanzler der Universität zu Köln
als Wahlleiter